

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport
- Zur Selbstverpflichtung
- Als Baustein der Schutzkonzeptes

### **Keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache**

- Keine Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen beziehen
- Keine sexualisierten Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen

### **Keine körperliche Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Keine Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen nicht zur Regel werden

### **Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein\*e weiterer\*e Betreuer\*in oder ein weiteres Kind). Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kinder und Jugendlichen abgesprochen.
- Eltern haben immer die Möglichkeit zuzusehen.

### **Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

- Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

### **Keine Privatgeschenke, Einladungen und Bevorzugungen**

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt, Geschenke gemacht oder Einladungen ausgesprochen
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

### **Kein Duschen oder Übernachten in einem Zimmer mit Kindern und Jugendlichen**

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer übernachtet.
- Übernachtungen mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind mit mind. zwei Betreuer\*innen durchzuführen..
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

### **Keine Geheimnisse mit Kindern**

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt
- Keine Kommunikation in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation.
- Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten.
- Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen.

### **Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert

werden.

### **Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer\*innen und Jugendlichen**

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer\*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler\*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

.....

Ort & Datum

.....

Unterschrift